



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	24.11.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Oktober 2009

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 31. Oktober 2009.

Bis zum 31. Oktober 2009 wurden 2264 Anträge auf Bleiberecht gestellt.

Es konnten 799 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt derzeit noch nicht vollständig sicherstellen können. Bei 97 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) zwischenzeitlich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass bisher 574 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Hinzu kommen 21 Personen, die als Minderjährige eingereist sind und nun als Volljährige auf Grund einer positiven Integrationsprognose (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) ein eigenständiges Bleiberecht erhalten konnten (Zeile 7).

281 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 173 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

422 Anträge wurden abgelehnt.

264 Fällen konnten bisher wegen Passlosigkeit, mangelnder Mitwirkung oder vorrangiger Verfahren (Asyl- oder Strafverfahren) nicht abgeschlossen werden.

Seit Anfang Oktober 2009 liegt der Ausländerbehörde ein Erlass des Innenministeriums NRW vor, der die Auslegung des Gesetzes im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Probeaufenthaltstitel über den 31.12.2009 hinaus regelt.

Es wurde bereits damit begonnen, die derzeit bestehenden 702 befristeten Probeaufenthalte bzgl. einer möglichen Verlängerung zu prüfen.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Probeaufenthalte auch verlängert werden können. Personen/ Familien, die keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit haben oder zwar Einkünfte haben, damit aber weniger als 51 % Ihres LU sichern und auch nicht unter eine Härtefallregelungen fallen, fallen ab 01.01.2010 in den Duldungsstatus zurück.

Konkrete Daten liegen derzeit noch nicht vor. Der Bleiberechtsbericht wird aber in Zukunft entsprechend angepasst werden.

gez. Kahlen